

Brief an Dr. Norbert Lammert /MdB - Präsident d. Deutschen Bundestag  
Enteignungen 1945 - 1949 >>> [www.Staatshehlerei.org](http://www.Staatshehlerei.org) <<<

Geschrieben von Dr. Jur. UDO MADAUS, Köln ( eingestellt T.I.P.) am 24.  
September 2006 06:38:

DR. JUR: UDO MADAUS

51109 KÖLN Ostmerheimerstr. 198  
Tel.: 0221-880 7269  
Fax: 0221-880 7265

15. September 2006

Herrn  
Dr. Norbert Lammert /MdB – persönlich –  
Präsident d. Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Sehr verehrter Herr Bundespräsident Dr. Lammert !

Für Ihre Zeilen vom 7. September 2006 bedanke ich mich zwar, kann aber Ihrer Meinung nicht zustimmen, denn die Sachlage betr. Konfiskationen 1945 – 1949 ist rechtlich nicht eindeutig und klar – im Gegenteil. Ich bedaure also Ihnen widersprechen zu müssen; das Bundesverfassungs-gericht hat nicht einen Rückgabeausschluß für grundgesetzkonform erklärt, sondern den Restitutionsausschluß: was auch richtig ist, denn man kann nach 45 Jahren die Konfiskationen nicht total wieder rückgängig machen, bzw. in den alten Stand versetzen.

Ich bitte Sie als Bundespräsident eine offizielle Anfrage an das Bundesverfassungsgericht betr. dieser obigen Frage zu richten. Herr Prof. Roman Herzog hat mir persönlich bestätigt, dass das Bundesverfassungsgericht nicht eine Rückgabe ausgeschlossen hat, wenn sie nach den Umständen noch möglich ist.

Außerordentlich bedauert habe ich, dass Sie auf meine Frage überhaupt nicht geantwortet haben. Ich darf sie wiederholen:

Ist das Parlament durch seinen Präsidenten nicht verpflichtet von sich aus Maßnahmen zu ergreifen, wenn seine Entscheidungen maßgeblich von einer vorsätzlichen Täuschung der Regierung beeinflusst wurde ?

Noch einmal bitte ich Sie mir diesbezüglich zu antworten.

Mit bestem Gruß

Ihr  
U. Madaus